

# 2. ÄNDERUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSEEBAD KARLSHAGEN

1:5.000

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Ostseebad Karlshagen vom 28.12.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 29.10.2004 bis zum 15.11.2004 erfolgt.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.10.2005 durchgeführt worden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Die von der Planung berührten Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 02.11.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Die Gemeindevertretung hat am 20.10.2005 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 23.11.2005 bis zum 30.12.2005 während folgender Zeiten  
montags und mittwochs von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ am 21.11.2005 - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Aufgrund formeller Mängel bei der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes von 09-2005 musste das Auslegungsverfahren wiederholt werden.  
Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, haben daher erneut verkürzt in der Zeit vom 10.04.2006 bis zum 16.05.2006 während folgender Zeiten  
montags und mittwochs von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ am 30.02.2006 - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (1. und 2. Auslage) am 15.06.2006 geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind im Ergebnis der Abwägung erneut geändert worden.  
Die geänderten Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben daher erneut in der Zeit vom 31.07.2006 bis zum 16.08.2006 während folgender Zeiten  
montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und montags und mittwochs von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu den Änderungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ am 18.07.2006 - ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (3. Auslage) am 30.11.2006 geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.11.2006 von der Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen beschlossen.  
Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2006 gebilligt.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Die Genehmigung dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am mit .....AZ: .. erteilt.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Die ..... wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am ..... AZ: ..... bestätigt.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgerufen.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin  
Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahren und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M.-V. vom 13.01.1998 (GVBl. M.-V. S. 30) hingewiesen worden.  
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin

### ZEICHENERKLÄRUNG gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV90)

für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

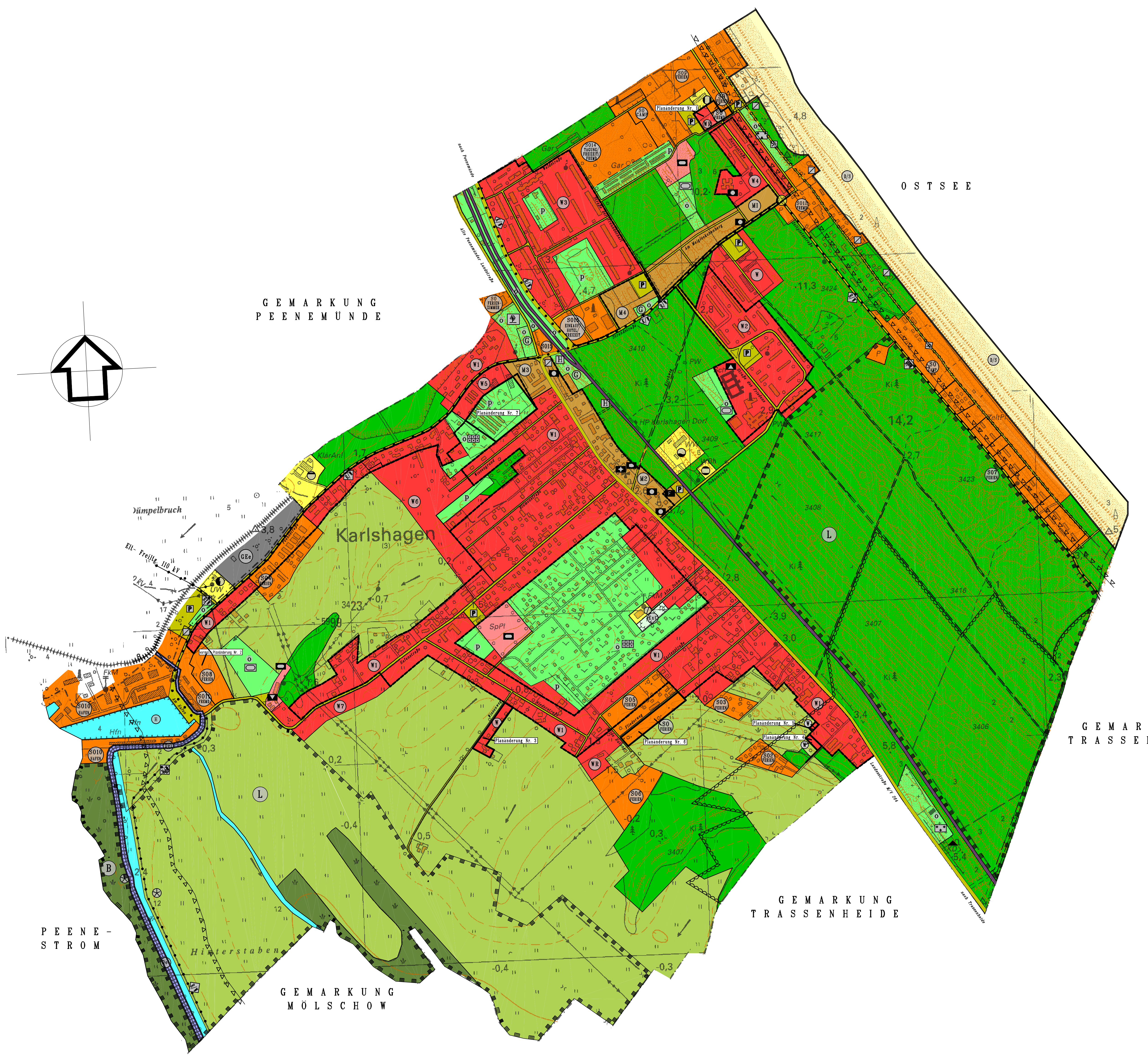
Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 l. V. m. §§ 1 - 11	BauGB / BauNVO
Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
Reine Wohngebiete	§ 3	BauNVO
Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10	BauNVO
Ferienhausgebiete		
Sonstige Sondergebiete	§ 11	BauNVO
Fremdenbeherbergung		
Grünflächen	§ 5 (2) 5	BauGB
Grünflächen		
Zweckbestimmung		
P private Grünflächen		
Sonstige Planzeichen		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes		
Gebäudebestand		

### nachrichtlich: ZEICHENERKLÄRUNG gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV90)

für den rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschl. 1. Änderung

Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 l. V. m. §§ 1 - 11	BauGB / BauNVO
Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2	BauNVO
Reine Wohngebiete	§ 3	BauNVO
Mischgebiete	§ 6	BauNVO
Eingeschränkte Gewerbegebiete	§ 8	BauNVO
Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10	BauNVO
Ferienhausgebiete		
Campingplatzgebiete		
Ferienzimmer		
Sonstige Sondergebiete	§ 11	BauNVO
Hafengebiet		
Tagung/Freizeit/Fremdenverkehr		
Einkauf/Hotel/Freizeit		
Fremdenverkehr		
Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) 2	BauGB
Einrichtungen und Anlagen:		
Öffentliche Verwaltung		
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Feuerwehr		
Post		
Schule		
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen	§ 5 (2) 3	BauGB
Straßenverkehr:		
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung		
Ruhender Verkehr		
Bahnen:		
Bahnanlagen		
Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:		
Radwanderwege		
Naturpromenade		
Küstenwanderweg		
Geh- und Radweg		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abrisserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) 4	BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen		
Zweckbestimmung		
Elektrizität		
Abwasser		
Fernwärme		
Gas		
Wasser		
Telekomm.		

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	§ 5 (2) 4	BauGB
oberirdisch, näher bezeichnet		
Grünflächen	§ 5 (2) 5	BauGB
Grünflächen		
Zweckbestimmung:		
p private Grünflächen		
öffentliche Grünflächen		
Parkähnliche Grünfläche		
Parkanlage		
Friedhof		
Dauerkleingärten		
Großgrün		
Sportplatz		
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 (2) 7	BauGB
Wasserflächen		
Zweckbestimmung:		
H Hafen		
Umgrünung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
Zweckbestimmung:		
Deiche		
Düne/Strand		
Regelungen zum Gewässerschutz gemäß LNatG M.-V.	§ 5 (4)	BauGB
200 m - Uferschutzstreifen		
Regelungen zum Trinkwasserschutz	§ 5 (4)	BauGB
Trinkwasserschutzzone III		
Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald	§ 5 (2) 9	BauGB
Flächen für die Landwirtschaft		
Flächen für Wald		
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) 10	BauGB
Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
Zweckbestimmung:		
Extensivierungsfäche		
Sonstige Festlegungen		
Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4)	BauGB
L Landschaftsschutzgebiet		
Biotop		
Sonstige Planzeichen		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes		
Gebäudebestand		
Schiffgürtel		
Düne/Strand		
Geltungsbereich der Innenbereichssetzung		
Böschung		
Mahrmal		
Seezeichen		
Haltepunkt/Bahn		
Öffentliche Toiletten		
20 kV-Freileitungen, demontiert und unterirdisch unverlegt		



PEENE-  
STROM

GEMARKUNG  
MÖLSCHOW

GEMARKUNG  
TRASSENHEIDE

Abschließende Fassung	11-2006	Schulz	Lange	Maßstab: 1 : 5.000
geänderter Entwurf	06-2006	Schulz	Lange	
Entwurf	09-2005	Schulz	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	
Projekt-Nr.:	Projekt-Nr.:			
2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen				
Auftraggeber: Gemeinde Ostseebad Karlshagen				
Planung: UPEG USEDDM Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide Tel. (03837) 1260-0, Fax (03837) 126026				
R/B = 856/3 / 1389/0 (1:17m)				
Altplan				